

Besuchsreglement Seeblick

Stand 29. April 2021

Organisierte Besuche im Seeblick

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die Bewohnenden, die Mitarbeitenden und die Angehörigen/Besuchenden geschützt sind. Die Besuche müssen gut organisiert, konsequent und empathisch begleitet werden. Die folgenden Richtlinien und entsprechenden Massnahmen stützen sich auf die kantonalen Vorgaben und müssen von allen Beteiligten eingehalten werden. Die Geschäftsleitung ist für die Organisation und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

Thema	Massnahmen	Besonderes
Grundsatz	<p>Es gelten weiterhin die Massnahmen, welche vom BAG vorgeschrieben sind wie:</p> <ul style="list-style-type: none">- Social-Distancing (mind. 1.5 m Abstand halten)- Händehygiene (Desinfektion)- Besuchende und zu besuchende Bewohnende müssen ohne Krankheitssymptome sein- Contact Tracing ist durch die Anmeldung sichergestellt. Die Liste wird nach 14 Tagen entsorgt.- Schränken Sie Ihre Kontakte ein (so wenig verschiedene Kontaktpersonen wie möglich)	Besuchsliste
Besuchszeiten	<ul style="list-style-type: none">o pro Tag und Bewohnende auf maximal zwei Personen beschränkt, pro Besuch max. 3 Std. Dauer	
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none">o Eine Anmeldung ist weiterhin nötig für Besuche bei Angehörigen Zuhause. (Contact Tracing und Testkonzept). Dies ist möglich von Montag bis Freitag, 8.00-11.30 h / 13.30 – 17.00 ho Bei Besuchen im Zimmer oder draussen ist die Anmeldung nicht notwendig.o Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Empfang Tel. 041 926 51 51 oder per Mail an f.zilio@seeblick.org und e.scherer@seeblick.org.	
Organisation	<ul style="list-style-type: none">o In jedem Bewohnendenzimmer hängt eine Besuchsliste. Dort werden die Kontaktdaten der Besuchenden erfasst. (Contact Tracing)o Der Besuch findet im Zimmer der Bewohnenden oder auf der Terrasse des Kafi Geissblatt statt. Der Aufenthalt in den öffentlichen Innenräumen wie Gänge, Essraum, Stationsküche, Kafi Geissblatt etc. ist nicht erlaubt.o Die Zimmer regelmässig lüften, sowie nach jedem Besuch.	Besuchsliste
Besuchende	<ul style="list-style-type: none">o möglichst wenige verschiedene Personen (enge Bezugspersonen)o Pro Tag max. 2 Personen. Gleichzeitig oder separat.o NUR gesunde Personeno Bitte öffnen Sie das Fenster am Ende des Besuches und informieren Sie die Pflege, falls das Fenster nicht selbständig durch den/die Bewohnende geschlossen werden kann.	

	Eine korrekte Händehygiene sowie das Tragen der Hygienemaske sind nach wie vor die besten und wirkungsvollsten Präventionsmassnahmen, um die Gesundheit von Ihnen und den Bewohnenden zu schützen!	
Rahmenbedingungen und Ablauf des Besuches im Kafi Geissblatt	<ul style="list-style-type: none"> ○ Halten Sie Abstand von anderen Personen. ○ Desinfizieren Sie die Hände. ○ Gemäss Schutzkonzept für die Gastronomie ist die Konsumation nur im Aussenbereich und sitzend erlaubt. ○ Bitte beachten Sie, dass es weiterhin nicht erlaubt ist, Besuchsgruppen zu mischen. (Pro Bewohnende und Besuch ein Tisch, max. 3 Personen). ○ Gäste müssen zudem ausser während der Konsumation eine Maske tragen. 	Besuchsliste
Rahmenbedingungen und Ablauf des Besuches im Zimmer	<ul style="list-style-type: none"> ○ Halten Sie Abstand von anderen Personen. ○ Desinfizieren Sie die Hände. ○ Es gilt eine generelle Maskenpflicht. Bitte tragen Sie die Hygienemaske schon beim Betreten des Seeblicks sowie während des ganzen Besuches. ○ Gehen Sie auf DIREKTEM WEG ins Zimmer des Angehörigen, am besten mit dem Lift. Der Aufenthalt in den öffentlichen Räumen (Gang, Aufenthaltsraum, Küche, Stationszimmer) ist weiterhin untersagt. ○ Körperkontakt wie Händeschütteln ist zu vermeiden. ○ Bitte halten Sie die Distanz von 1.5 m zu anderen Personen ein. ○ Gehen Sie vom Zimmer auf direktem Weg zum Eingang zurück. Bitte benutzen Sie dazu den Lift (ausser im 1. OG). ○ Bitte verlassen Sie den Seeblick und ziehen Sie die Hygienemaske erst draussen aus. 	Besuchsreglement wurde zugeschickt
Besuche bei Angehörigen Zuhause	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bewohnende mit abgeschlossener Immunisierung durch Erkrankung oder 2. Impfung länger als 14 Tage müssen nicht getestet werden. ○ Ansonsten Schnelltest mittels Nasenabstrich am 3. und 7. Tag nach Besuch. 	
Und falls es trotzdem zu einer Ansteckung kommt...	<ul style="list-style-type: none"> ○ Falls Sie 2-14 Tage nach einem Besuch erkranken, ist der Krankheitsfall der Geschäftsleitung Pflege und Betreuung sofort zu melden (positiver Befund eines Besuchenden). ○ Falls im Seeblick ein positiver Befund auftreten würde, würden die Besuchenden darüber und über das weitere Vorgehen informiert. 	